

LRH/Initiativprüfung/Vorfinanzierungen/Mehraufwand

## *LRH warf Auge auf außerbudgetäre Finanzierungen im Straßenbau*

Der LRH hat die außerbudgetären Finanzierungen im Straßenbau unter die Lupe genommen. Dabei handelt es sich um Vorfinanzierungen für die Umfahrungen Traunkirchen, Grünburg und Schwanenstadt sowie für die B 309 Verbindung A 1 – Heuberg durch Bauunternehmen. Aus budgetärer Sicht und aus "Maastricht-Gründen" sind die außerbudgetären Finanzierungen für den LRH zwar nachvollziehbar, allerdings wird bemängelt, dass kein Kostenvergleich zwischen außerbudgetären Finanzierungsmöglichkeiten und der Finanzierung im Budget z.B. durch Rücklagen ("innere Anleihen") oder Darlehen angestellt wurde.

Der LRH meint, dass eine herkömmliche Finanzierung im Budget günstiger als die gewählten Vorfinanzierungen durch Bauunternehmen gewesen wäre. Nach Ansicht des LRH könnte der Mehraufwand zumindest teilweise vermieden werden, wenn das Land die Vorfinanzierungen mit den höchsten Zinsaufschlägen vorzeitig tilgt.

In der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass sich die Finanzierungskosten (Bau- und Finanzierungszinsen) aufgrund der Geldmarktentwicklung massiv verteuerten und das Land das volle Zinsänderungsrisiko trägt.

Der LRH hat auch die Auswirkungen der Vorfinanzierungen auf das Baubudget durchleuchtet. Die Folgekosten aus Rückzahlungen und die höheren Betriebs- und Erhaltungskosten werden es künftig erschweren, mit dem – seit 2004 eingefrorenen – Budgetrahmen auszukommen. Hohe Kostensteigerungen im Baubereich und Rückzahlungsverpflichtungen aus den außerbudgetären Finanzierungen werden demnach primär das Neubaubudget einschränken. Daher wird es fortan umso wichtiger werden Bau- und Folgekosten exakt zu planen und bei Investitionen die konjunkturelle Lage verstärkt zu berücksichtigen.

Der LRH erachtet vor allem die budgetären Folgen aus dem verstärkten Bau von Grünbrücken und Tunnels - hier handelt es sich um kostenintensive Kunstbauten – als zu wenig berücksichtigt. Diese verursachen in Betrieb und Erhaltung ein Vielfaches an Folgekosten als andere Straßenbauten.

Für den LRH steht fest, dass die bisher realisierten Vorfinanzierungen im Straßenbau für das Land keinen wirtschaftlichen Vorteil ermöglichten, der nicht auch bei entsprechender Schwerpunktsetzung im Budget realisierbar gewesen wäre. Der positiven Wirkung auf Budget, Maastricht und Schuldenstand stehen letztlich Mehrkosten für den Steuerzahler gegenüber.

"Solange es nicht gelingt, außerbudgetäre Finanzierungen mit wirtschaftlich klar nachvollziehbaren Vorteilen für das Land OÖ zu finden, sollten notwendige Straßenbauten wieder als Schwerpunkt im Landeshaushalt ohne Sonderfinanzierungen realisiert werden.", fasst LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner die zentrale Erkenntnis zusammen.

---

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>  
Rückfragen an den LRH unter 0732 / 7720 – 11426

---

Nummer 143 vom 5. Dezember 2008

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof, 4020 Linz, Promenade 31, Telefon (0043) 732 / 7720-11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089, Internetadresse <http://www.lrh-ooe.at>, DVR.1058649